

rechts und innerstaatlicher Rechtsnormen der DDR ein angeblicher "Rechtsanspruch auf Freizügigkeit" suggeriert und behauptet, daß hunderttausende Bürger der DDR von diesem "Recht" Gebrauch machen würden und Anträge auf Übersiedlung gestellt hätten.

Dabei werden neben der direkten Aufforderung zur Antragstellung den angesprochenen Bürgern konkrete Instruktionen für die inhaltliche Abfassung und Begründung von Anträgen, die Adressierung an staatliche Organe unterschiedlicher Ebene, die ständige Wiederholung von Antragstellungen nach erfolgter Ablehnung sowie das Verhalten gegenüber staatlichen Organen, dem Arbeitskollektiv sowie anderen Maßnahmen der Einflußnahme gesellschaftlicher Kräfte erteilt.

Diese Instruktionen zielen darauf ab, die angesprochenen Bürger in eine Konfrontation mit den staatlichen Organen der DDR zu bringen, diese schrittweise zu eskalieren, dadurch Widersprüche zwischen diesen Personen und der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung zu erzeugen, ihre Entschlußfassung zum Verlassen der DDR zu verfestigen und damit Voraussetzungen für ihre Bereitschaft zu weitergehenden subversiven Handlungen im Interesse der feindlichen Kräfte im Ausland gegen die sozialistische Staats- und Rechtsordnung zu schaffen.

Diese gezielte Einflußnahme wird fortgesetzt durch eine ständige Anheizung der entstandenen Konflikte und die konkrete Aufforderung, Ermunterung und Instruierung zur Begehung strafbarer Handlungen. Das geschieht, indem die sogenannten Antragsteller ermuntert werden, "hart" und "mutig" zu bleiben, "Konsequenz" zu zeigen, sich zwecks Erlangung von Unterstützung mit Organisationen und Gruppen in der BRD bzw. mit Gleichgesinnten in der DDR zu verbinden.

Um Antragsteller aufzuwiegeln und ihnen zugleich eine entsprechende Anleitung zu geben, werden "Fälle" des vom Gegner gewünschten staatsfeindlichen Verhaltens von Personen propagiert.